

# Serienausschreibung Straßenrennsport Wettbewerbsreglement u. Technische Bestimmungen 2022

## \* Twin Cup \*

## \* Pro Superstock Cup \*

Stand: 21.04.2022 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 21.04.2022 unter Reg.-Nr.: S-302/22 genehmigt.

Jahr 2022		
Version	Gültig ab	Veränderte Artikel
1	11.05.2022	WB 3. (C-Lizenz TWIN Cup hinzugefügt) TB 4.1.4 (Splint entfernt)
2	15.06.2022	TB: 2. / 4.1.9 / 4.1.21 / 4.2.5 (Splint entfernt) / 4.2.10 / 4.2.16 / 4.2.17 / 4.2.20 / 4.2.22 (neu!) / 4.2.23

*Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.*

## Wettbewerbsreglement

### 1. Grundlagen einer Veranstaltung

Die Serie wird in der Regel als Bestandteil einer DMSB-Prädikatsveranstaltung ausgetragen und muss im Rahmen der Veranstaltungsausschreibung Erwähnung finden.

Eine Austragung ausschließlich im Rahmen von FIM- / FIM Europe-Wettbewerben bedarf einer separaten Ausschreibung mit Versicherungsnachweis sowie der Genehmigung des DMSB.

**Status der Serie:** Europa-offen

Grundlagen dieser Bestimmungen sind

- das Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) des DMSB
- DMSB-Lizenzbestimmungen Motorradsport
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- das Straßensportreglement des DMSB
- die Technischen Bestimmungen für Straßensport des DMSB.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIM und des DMSB

Die prädikatsfreie Serie wird für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben.

#### 1.1. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenanzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen FMN und der FIM, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## 2. Serienorganisator

Die Serie wird organisiert von:

PS Track Events UG (hb)  
Roger Plath / Sascha Schoder  
Info@ps-track-events.de  
[www.ps-track-events.de](http://www.ps-track-events.de)  
+49 (0) 172 5464441

Es gelten die Einschreibebedingungen des Serienorganisations: <https://www.ps-track-events.de>

## 3. Klassen / Teilnehmerkreis

Nachfolgende Klassen werden ausgeschrieben:

- Twin Cup ab 14 Jahre
- Pro Superstock Cup ab 16 Jahre

Für das Mindestalter gilt die Stichtagsregelung.

Fahrer mit einer für das Jahr 2022 gültigen Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIM angeschlossenen FMN der Stufen

- FMN A- /B-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
- FIM International License / Circuit Racing
- FIM International Championship License / Circuit Racing
- FIM Europe Championship License / Road Racing
- DMSB B-Plus-Lizenz
- *DMSB C-Lizenz (ausschließlich TWIN Cup)*

die sich beim Serienorganisator/Veranstalter per Dauer- oder Einzelnennung eingeschrieben haben, sind teilnahmeberechtigt.

### 3.1 Gastfahrer

Der Serienbetreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen oder Nationalen Fahrerlizenz gemäß Art. 3
- DMSB Race-Card

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktewertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Die Punktevergabe für die Jahreswertung erfolgt ausschließlich an fest eingeschriebene Teilnehmer, die eine Jahreslizenz Stufe B oder höherwertig besitzen. Fahrer, die in der laufenden Saison auf eine punktberechtigte Lizenzstufe wechseln, erhalten ab dem Vorliegen der Lizenz Meisterschaftspunkte.

Teilnehmer, die nicht fest in die Serie eingeschrieben sind, erhalten keine Meisterschaftspunkte. Ein Gaststart ist pro Saison und Teilnehmer bei maximal 3 Veranstaltungen möglich.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen FMN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Bewerber: Inhaber einer nationalen DMSB Bewerber-/Sponsorlizenz.

*Der Serienorganisator kann zudem Team-, Sponsor- oder Clubbezeichnungen ohne vorliegende Bewerberlizenz in die offiziellen Publikationen zu den Fahrern aufführen – die aufgeführten Team-, Sponsoren- oder Clubbezeichnungen haben in diesem Fall keine sportrechtlichen Bewerberrechte und -pflichten.*

#### 4. Sportwarte

Die verantwortlichen Sportwarte für jede Veranstaltung der Serie ergeben sich aus der Ausschreibung der DMSB-Prädikatsveranstaltung. Sollte die Serie nicht im Rahmen einer DMSB-Prädikatsveranstaltung stattfinden, werden die verantwortlichen Sportwarte in der Ausschreibung durch den Veranstalter festgelegt.

#### 5. Austausch von Fahrern

Fahrer können bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings mit Zustimmung der Sportkommissare ausgetauscht werden.

#### 6. Mehrfach-Nennungen

Der Start bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet. Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer in jedem Fall allein zu vertreten.

#### 7. Nennungen

##### 7.1 Saison- Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Fahrer muss sich vor dem ersten Start mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular um die Einschreibung zur Serie bewerben. Siehe <https://www.ps-track-events.de>.

Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des Eingangs durch den Serienbetreiber.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 29.04.2022 an folgende Adresse zu senden: **PS Track Events UG, Hafenstr. 3, 38527 Meine**

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar: <https://www.ps-track-events.de>.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer / Beifahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

##### 7.2 Nennschluss / Nennbestätigung je Veranstaltung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Das Nenngeld für die Veranstaltungen ist an den Serienorganisator zu überweisen. Dem Serienorganisator ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen zzgl. einer eventuellen Bearbeitungsgebühr von maximal EUR 25,- anzunehmen. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung.

Der Serienorganisator bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und Organisationszeiten.

Der Serienorganisator ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennschluss *unter* Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne

Nenngeldzahlung kann der Serienorganisator in Absprache mit dem Veranstalter den Startplatz nach Nennschluss jederzeit weitergeben.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

Die Boxenvergabe erfolgt ausschließlich durch den Serienorganisator.

## 8. Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden. Wunsch-Startnummern von Gaststartern werden den fest eingeschriebenen Teilnehmern untergeordnet.

Jede Startnummer kann pro Saison nur ein Mal vergeben werden.

Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei. Ausnahmen obliegen den Sportkommissaren.

Die Startnummernvergabe erfolgt pro Klasse in einem Bereich zwischen 1 und 99.

## 9. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

### 9.1 Versicherung des Veranstalters/Serienorganisations

gemäß Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) des DMSB

### 9.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) des DMSB

## 10. Veranstaltungen

### 10.1 Serien-Terminkalender

06. - 08. Mai 2022	DEKRA Lausitzring (GER)
20. - 22. Mai 2022	Motorsport Arena Oschersleben (GER)
24. - 26. Juni 2022	Autodrom Most (CZ)
22. - 24. Juli 2022	Schleizer Dreieck (GER)
12. - 14. August 2022*	TT Circuit Assen (NL)
17. - 18. September 2022**	Frohburger Dreieck (GER)
23. - 25. September 2022	Hockenheimring (GER)

\* nur Pro Superstock Cup

\*\* nur TWIN Cup

### 10.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

## 11. Durchführung der Wettbewerbe

### 11.1 Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- ggf. Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung der Heimat FMN

### 11.2 Fahrerbriefing

Bei allen Veranstaltungen findet in der Regel ein Fahrerbriefing durch den Race Director oder Rennleiter statt. Die Zeiten werden in den Veranstaltungsunterlagen veröffentlicht. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Fahrerbriefing wird analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft.

Eine begründete Verhinderung der Teilnahme am Fahrerbriefing ist rechtzeitig bei der Dokumentenabnahme zur Weiterleitung an die Sportkommissare anzuzeigen.

### 11.3 Rennstrecken und Distanzen

Für die die einzelnen Klassen gilt:

- Twin Cup	2 Rennen	Minstdistanz je 44 km
------------	----------	-----------------------

- Pro Superstock Cup

2 Rennen

Minstdistanz je 44 km

#### 11.4. **Transponderpflicht / Onboard-Kameras**

In allen ausgeschriebenen Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt. Bei Missachtung kann der Teilnehmer analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft werden.

Nur vom Serienorganisator (in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Die ordnungsgemäße Anbringung muss von der technischen Abnahme verifiziert werden.

#### 11.5. **Qualifikation**

Die Qualifikation sowie die Startaufstellungen richten sich unter Einhaltung der nachstehenden Festlegungen nach den im Zeittraining erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe 3 Motorräder zugelassen.

Die Aufstellung der Motorräder in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Motorräder in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Zum Rennen nicht zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der besten Trainingszeit der 5 zeitschnellsten Fahrer + 15 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung des Race Directors oder Rennleiters aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zulässige Starterzahl nicht erreicht ist. Auf Antrag an den Race Director oder Rennleiter kann diese Qualifikations-Möglichkeit des Freien Trainings auch analog im Warm-up gewährt werden, wenn der Fahrer entsprechende Erfahrung von vorherigen Veranstaltungen nachweisen kann.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie genannt haben, absolvieren.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Ein Austausch von qualifizierten Fahrern nach Abschluss des Trainings (z.B. im Falle einer Verletzung) und damit verbunden eine Änderung der bekannt gegebenen Startaufstellung ist nur bis 1 Stunde vor dem Rennen der betreffenden Klasse möglich. Für alle Klassen gilt: für die Startaufstellung zu allen Wertungsläufen ist das Trainingsergebnis maßgebend.

Die Startplätze der ggf. am zweiten Lauf nicht mehr teilnehmenden Fahrer bleiben frei.

Für die Klasse(n) sind je 2 Zeittrainings über je 20 Minuten vorgeschrieben.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

#### 11.6. **Kein Trainingsergebnis**

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt kein Zeittraining möglich sein, ergibt sich die Startaufstellung aus den freien Trainings. Sollten keine freien Trainings stattgefunden haben, erfolgt die Startaufstellung anhand des Meisterschaftsstandes. Punktgleiche sowie eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hinten angestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

#### 11.7. **Startübungen**

Startübungen können nur durchgeführt werden, wenn diese in den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geregelt sind. Die Bekanntgabe der Bedingungen erfolgt in der Fahrerbesprechung oder den Veranstaltungsunterlagen.

#### 11.8. **Geschwindigkeit Boxengasse**

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit grundsätzlich max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild. Jeder Verstoß wird analog den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geahndet.

## 12. Startvorbereitungen / Start

### 12.1 Allgemeines

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Race Director oder der Rennleiter bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung dem Serienorganisator ca. 15 Minuten vor dem Öffnen der Boxengasse zum Fahren in die Startaufstellung bekannt gegeben. Bei eingestuftem „Wet Race“ müssen alle am Rennen teilnehmenden Fahrzeuge das Rücklicht einschalten.

Als Regenrennen eingestufte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Trockenrennen werden vom Race Director oder Rennleiter nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

Ein Rennen, bzw. eine Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle nachfolgenden Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

### 12.2 Startvorbereitung

#### 7 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt für 1 Minute zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde.

Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können zur Aufwärmrunde nur aus der Boxengasse nachstarten. Keinesfalls darf ein Motorrad aus der Boxengasse in die Startaufstellung geschoben werden.

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen postierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Nur einem Helfer pro Teilnehmer ist der Zugang zum Startplatz erlaubt. Es dürfen keine Arbeiten am Startplatz durchgeführt werden. Weder Reifenwärmer, Nachtanken noch sonstige Hilfsmittel sind zulässig. Die Motoren dürfen nicht abgestellt werden.

Sobald der letzte Teilnehmer seine Position bezogen hat, wird von der Rennleitung die „1 Minute“-Tafel gezeigt. Der Startplatz ist umgehend zu räumen. Das Safety Car begibt sich von seinem Standort außerhalb der Strecke hinter das Fahrerfeld.

#### 1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

#### 30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrern, deren Motor während der Startphase zur Aufwärmrunde nicht läuft dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Race Directors oder Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen und versuchen, das Safety Car zu überholen. Sollte das Überholen bis zum Beginn der Boxeneinfahrt nicht gelingen, darf der Fahrer seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss sich am Ende des Starterfeldes aufstellen. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist die Strecke umgehend freizumachen und das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxengasse zu schieben. In der Boxengasse können weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden. Zum Rennen können die betroffenen Fahrer aus der Boxengasse nachstarten.

### 12.3 Aufwärmrunde

Der Starter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart durch Schwenken der grünen Flagge frei.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, werden zwei Aufwärmrunden gefahren (Anzeige über eine Tafel) und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat wird die Boxenampel kurz auf grün geschaltet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Aus der Boxengasse nachgestartete Fahrer dürfen ihren ursprünglichen Startplatz nicht einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Starterfeldes aufstellen.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das Safety Car zurückfallen, dürfen dieses ab dem Beginn der Boxeneinfahrt – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Diese zurückgefallenen Fahrer nehmen auf Anweisung eines Sportwarts am Ende des Starterfeldes Aufstellung.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren ihre Startposition ein. Das Vorderrad darf sich nur auf oder hinter den markierten Linien befinden. Der Vorderreifen darf den Untergrund außerhalb der markierten Linien nicht berühren.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Safety Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

#### 12.4 **Start**

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das Safety Car bis zum Erreichen seines Standplatzes.

#### 12.5 **Startverzögerung**

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt oder andere Probleme hat, muss mit dem Motorrad auf dem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Starter entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung auf dem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Der Fahrer darf, u.U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Ein Nachstart aus der Boxengasse ist erlaubt.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Starters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der Starter veranlassen, dass eine rote Flagge geschwenkt wird (und das ggf. bereits eingeschaltete Rotlicht nicht erlischt). Zudem wird die Tafel „Start Delayed“ gezeigt und an jeder Startreihe eine gelbe Flagge von den Sportwarten geschwenkt.

Die Fahrer müssen die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

#### 12.6 **Frühstart**

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ *oder, im Rahmen von IDM-Veranstaltungen, mit zwei „Long Lap Penalties“ gemäß Art. 12.7 bestraft. Die beiden LLP müssen innerhalb von maximal 5 Runden nach Anzeige der Strafe absolviert werden.*

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit

Angabe der Startreihe und der Startnummer der betreffenden Fahrer, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Race Director oder Rennleiter entscheidet noch vor Ende der vierten Runde, ob eine Strafe verhängt wird.

#### 12.7 **Long Lap Penalty (LLP) - nur im Rahmen von IDM-Veranstaltungen**

*Während eines Rennens kann ein Fahrer angewiesen werden, die LLP zu absolvieren. Der Fahrer muss dann eine vordefinierte Strafzone durchfahren, die in einer asphaltierten Auslaufzone auf der Strecke markiert ist. Ihm wird maximal 3 Runden lang ein weißes Schild (100 cm x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, erhöht sich die Strafe auf 2 x LLP. Im Falle von festgelegten 2 x LLP wird maximal 5 Runden lang das weiße Schild gezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, wird eine Durchfahrtsstrafe (Ride Through) verhängt oder eine Ersatzstrafe durch den Race Director ausgesprochen.*

*Der Fahrer muss beim Durchfahren der Strafzone zwischen den beiden markierten Linien rechts und links bleiben. Verstöße führen zu einer Wiederholung der LLP. Der Fahrer ist bei der Ein- und Ausfahrt der Strafzone dafür verantwortlich, keine anderen Fahrer zu behindern oder zu gefährden. Während der Durchfahrt der Strafzone darf nicht überholt werden. Verstöße gegen eine sichere Absolvierung der Strafzone werden vom Race Director bestraft.*

*Die LLP darf nicht absolviert werden, wenn im betroffenen Streckenteil der Strafzone gelbe Flaggen geschwenkt werden. In diesem Falle wird die Anzahl Runden zur Absolvierung der LLP hinzugerechnet, in denen das Durchfahren der Strafzone aufgrund gelber Flaggen nicht möglich war.*

*Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die LLP bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitstrafe oder einer Ersatzstrafe durch den Race Director belegt. Im Falle eines Rennabbruches vor Absolvierung der LLP ist diese im zweiten Teil des Rennens zu absolvieren.*

*Der Streckenbereich, welcher die Strafzone enthält, sowie die Ersatz-Zeitstrafe werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Für Rennstrecken ohne Möglichkeit einer adäquaten Strafzone können Ersatz-Zeitstrafen oder andere Bestrafungen durch den Race Director angewandt werden.*

#### 12.8 **Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

Der Fahrer muss während des Rennens durch die Boxengasse fahren (anhalten nicht gestattet). Es wird maximal 3 Runden lang ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit der Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden besteht die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Wird die Bestrafung missachtet, erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge.

Im Falle eines Rennabbruches nach mindestens 3 gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer „automatic time penalty“ belegt, welche sich aus der benötigten Boxendurchfahrtszeit + 20% errechnet.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „stop and go“ Strafen verhängt werden. In diesem Fall muss der Veranstalter eine Ausführungsbestimmung veröffentlichen.

#### 12.9 **Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.

#### 13. **Ende des Rennens**

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.



Die Zeit für den/die jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil des Motorrads die Ziellinie überquert.

Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem was als Letztes die Ziellinie überquert.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben oder Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse mit Motorrad nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden disqualifiziert und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Die Fahrzeuge sind gemäß den Anweisungen der Technischen Kommissare im Parc Fermé oder im Fahrerlager abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch die Technischen Kommissare, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

#### 14. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Race Directors oder Rennleiters die rote Flagge gezeigt.

Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, und langsam sowie vorsichtig in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden durch den Führenden) bestimmt wird.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden.

Sobald alle Fahrer die Boxengasse erreicht haben, wird vom Race Director oder Rennleiter eine voraussichtliche Zeit für den Re-Start des Rennens sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

- 14.1 Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad teilnahmeberechtigt. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt.
- Das wieder aufgenommene Rennen geht über die volle oder eine ähnliche Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer. Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.
- 14.2 Mindestens drei Runden, aber weniger als  $\frac{2}{3}$  der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenanzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde, Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon  $\frac{2}{3} = 12,67$  Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h.  $\frac{2}{3} = 12$  Runden sind nicht erreicht):
- Der Race Director oder Rennleiter entscheidet, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten.
  - Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenanzahl des Rennens benötigt wird. Die Mindestdistanz beträgt in jedem Fall 5 Runden.
  - Die Startaufstellung für den erneuten Start wird von der Zeitnahme aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.
  - Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem

Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen, sind nicht erneut startberechtigt.

Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt. Ein Tausch des Motorrades ist auf keinen Fall zulässig!

e) Wird das Rennen in mehreren Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil.

f) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.

g) Der Re-Start erfolgt nach dem Startprozedere analog Art. 12.2.

h) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers sind mit dem Start zum ersten Teil des Rennens abgegolten.

- 14.3 Mehr als 2/3, abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen: Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen, werden nicht gewertet.

## 15. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Bei Kürzung der Distanz bzw. Rundenzahl oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Distanz, bzw. u. U. Gesamtdistanz, nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm/ihr erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Wertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

**16. Titel-Vergabe**

Der Fahrer, der nach Abschluss der Serien-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

**„Sieger Twin Cup 2022“**

**„Sieger Pro Superstock Cup 2022“**

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der Anzahl der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten, drittletzten und folgenden Läufen.

**17. Protest und Berufung**

DMSB-Protest-/Berufungskautions (nicht FIM und FIM-Europe-Prädikatsveranstaltung)

Berufungskautions National/Europa-offen	350 €
Protestkautions National/Europa-offen	140 €

Protest-/Berufungskautions sowie Geldstrafen sind mehrwertsteuerfrei.

**18. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienauschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienauschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

**19. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei PS Track Events UG einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des TWIN Cups / Pro Superstock Cups übernommen werden, sofern vertraglich nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart ist.

Alle Fernsehrechte des TWIN Cups / Pro Superstock Cups, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei PS Track Events UG.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung von PS Track Events UG verboten.

## Technische Bestimmungen

### 1. Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindestbekleidungsstandards bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Das Tragen eines Rückenprotektors (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- *Die Lederkombi muss mit einem Airbagsystem ausgestattet sein. Alternativ sind für das Jahr 2022 auch handelsübliche Airbagwesten zugelassen.  
Zu allen Trainings und Rennen darf die Strecke nur mit einem funktionierenden Airbagsystem befahren werden. Nach Auslösen des Airbags liegt die Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens in der alleinigen Verantwortung des Fahrers.*
- Rennstiefel mit hohem Schaft
- Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht
- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen  
Twin Cup: Helm X-lite X-803 auch RR oder RS  
Pro Superstock Cup: keine Markenbindung

### 2. Startnummern

Die Anbringung der Startnummern und deren Design, Größe, Position ist in den technischen Bestimmungen des DMSB für Straßensport ausführlich geregelt.

*Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Bei den Motorrädern des TWIN Cups dürfen die Startnummern auch vorn und hinten angebracht sein.*

*Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:*

- *Weißer Untergrund*
- *Ziffernhöhe vorne: 140 mm*
- *Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm  
(freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 120 mm)*
- *Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein*

*Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.*

Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Wunschstartnummer, wenn diese nicht schon durch einen Dauerstarter belegt ist.

Die Startnummernvergabe erfolgt pro Klasse in einem Bereich zwischen 1 und 99.

### 3. Zugelassene Motorräder

Für alle Klassen gilt die Ein-Motorrad-Regelung über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer darf nur ein Motorrad einsetzen und zur Techn. Abnahme vorführen. Ausnahmen hierzu können von den Techn. Kommissaren erteilt werden (z. B. Rahmenschaden).

Generell gilt, dass jederzeit technische Kontrollen nach Abschluss einer Trainingseinheit durchgeführt werden können (z. B. Geräuschmessung/Gewichtskontrolle).

Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist dürfen Motorräder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Technischen Kommissare aus dem parc fermé oder Fahrerlager entfernt werden.

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM bzw. des DMSB entsprechen und unter dem Namen des betr. Fahrers abgenommen wurden. Alle Auslegungen obliegen den Technischen Kommissaren. Sie sind des Weiteren für die Auslegung eventueller Änderungen, die nicht zur Vorteilmahme dienen, aber von der ursprünglichen Homologation abweichen, verantwortlich.

An den zu den Klassen zugelassenen Fahrzeugen dürfen ausschließlich die hier aufgezählten Modifikationen vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt, dass keine hier aufgeführten Änderungen weitere, nicht gestattete Änderungen nach sich ziehen dürfen. Das Regelwerk kann jederzeit durch den Organisator in Zusammenarbeit mit dem DMSB abgeändert oder erweitert werden, wenn dies aus Sicht des Organisators notwendig erscheint. Für die Einhaltung des Reglements ist der eingeschriebene Fahrer verantwortlich.

## 4.1 Twin Cup

### 4.1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Yamaha MT 07 Modelle ab 2016 und alle Folge Modelle  
Kawasaki Z650 Modelle ab 2017 und alle Folge Modelle

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. solange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

### 4.1.2 Verpflichtende Änderungen

Entfernen von:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen *außer Z650 bei Originalheck mit Rücklicht*
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Spiegel
- Beifahrerfußrasten

### 4.1.3 Ergonomie

- Lenker, Griffgummis, Rasten sind Original oder von der Firma LSL *oder PS Track Events zulässig*
- Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein LSL –Bremshebelschutz verbaut sein
- der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben
- Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden-Kurzhubgasgriffe sind erlaubt.

### 4.1.4 Sicherheit

Öl:

Öleinfüllschraube – Ölablassschraube – Ölfilter sind gegen selbstständiges Verdrehen mittels Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein (*keine Splinte, auch nicht mit Kabelbinder gesichert*).

Ketteneinzug:

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fussrastenanlage verbaut ist.

Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden.

Allgemein:

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe befinden, dieser ist als „Notaus“ zu versehen. Für den Fall von „Wet Race“ muss ein rotes Rücklicht am Fahrzeugheck montiert werden, dieses muss unabhängig von der Zündung zu schalten sein.

### 4.1.5 Räder & Reifen

Felgen und Achsen:

- erlaubt sind die OE Räder und Zubehör Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge.
- erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge
- Kettenspanner dürfen ersetzt werden
- Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden
- Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden
- Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturz pads von LSL

Reifen:

Reifen trocken:   Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SC1  
                          Pirelli Diablo Superbike 180/55 R17 / Z0651

Reifen Regen:    Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SCR1

jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke

#### 4.1.6 Motoren

Die Maximalleistung darf zu keinem Zeitpunkt **78 PS an der Kurbelwelle/70PS am Hinterrad** überschreiten. Als Referenz gilt ein vom Organisator bestellter Prüfstand. Alle Fahrzeuge unterliegen jederzeit der Pflicht, einer Messung auf Anweisung der TK oder des Organisators, nachzukommen.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Motoren vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung zu verplomben.

Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Organisator gewechselt werden.

Jede nicht spezifisch aufgeführte technische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen. Kit-Kopfdichtungen sind verboten. Motordeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern, die Motorschutzdeckel sind nach einem Sturz zu ersetzen.

#### 4.1.7 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden - Kettenteilung nicht kleiner als 520 Kettenräder Aluminium oder Stahl, Kettenradträger original.

#### 4.1.8 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für die gängigen AMB Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verbaut sein, muss zu Beginn der Saison dieser Transponder an die Zeitnahme gemeldet werden. Dieser muss auch mit abgestelltem Motor funktionsfähig bleiben

#### 4.1.9 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer beim Organisator bezogenen Rennverkleidung ausgestattet sein. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind.

Die Gummistopfen dürfen nur im Falle von „Wet Race“ geöffnet werden.

*Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlluftmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 3 Liter).*

Austauschtankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

#### 4.1.10 Gewicht

Das Minimalgewicht beträgt - unabhängig vom Fabrikat - fahrfertig mit allen Flüssigkeiten: **160kg**. Ballast darf verwendet werden, die Position ist frei wählbar und sollte zur Sicherheit durch Schraubverbindungen befestigt werden.

#### 4.1.11 Kraftstoff

Es darf nur tankstellenüblicher Kraftstoff ohne Zusätze verwendet werden.

#### 4.1.12 Zündung und Gemischaufbereitung

Modifikationen Kawasaki:

MOTORTUNING ist nur durch die im Paket gelieferten Teile zulässig. Das Paket umfasst eigens dazu einen Satz Tuningnockenwellen mit Kennzeichnung: GK65-A und GK65-E.

Nur das Motorsteuergerät (ECU) Artikel-Nr. „21175-1176“ mit der Kennzeichnung TWC2018 darf verwendet werden. Dieses wird durch den Organisator ausgegeben und kann jederzeit ausgetauscht/getauscht werden.

Der Organisator darf zu jeder Zeit beliebige Fahrzeuge auf dem Prüfstand messen und technische Untersuchungen durchführen

Modifikation Yamaha:

- Eingriffe in das elektronische Motormanagement sind durch den gelieferten Power Commander gestattet, *das Mapping ist freigestellt, solange 4.1.6 eingehalten wird.*

- Luftfilter Racing
- Bearbeitung des AIRBOXDECKELS und Kürzung der OE - Luftschläuche
- Quickshifter Stand Alone oder i.Z.m. o.g. Power Commander

#### 4.1.13 Zylinderkopf Ventiltrieb und Dichtung

Verbleiben im Originalzustand mit OE-Materialien. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

#### 4.1.14 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden. *Die Verwendung von Kupplungen der Marke Suter sowie MAGURA HYMEC ist erlaubt.*

#### 4.1.15 Schläuche und Leitungen

Dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder auch gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung hat dem der Serie zu entsprechen.

#### 4.1.16 Kühlung

Die Kühler dürfen auch nach Austausch die OE-Dimensionen an Kühloberfläche und Volumen nicht überschreiten. E-Lüfter müssen verbleiben und verkabelt sein.

#### 4.1.17 Abgasanlagen

Sind grundsätzlich über den Organisator zu beziehen. Die Geräuschlimits von 102dB/A sind einzuhalten, nach dem Rennen werden +3 dB/A Toleranz gewährt. Der DB-Eater ist immer mitzuführen und auf Geheiß des Organisators einzusetzen.

Kawasaki:

- Arrow Kompletanlage AR6100AT

Yamaha:

- Akrapovic mit E-Prüfzeichen Euro3/Euro4
- Carbonendkappe und DB-Eater dürfen entfernt werden

#### 4.1.18 Elektronik

Zulässig sind über die bereits genannten hinaus:

- Schaltassistenten wie aufgeführt
- Austausch Elemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS – Funktion
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums

#### 4.1.19 Bremse

Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Brempumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen, Bremscheiben und Bremsbelägen verändert werden. *Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden.*

Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend FIM-Reglement erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder zwei Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

#### 4.1.20 Fahrwerk

Federbeine dürfen gegen Mupo Austauschfederbeine „AB“ oder „GT“ ausgetauscht werden, die Federrate und die Vorspannhülsen sind dabei freigestellt.

In den Gabeln dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten durch beim Organisator oder der Fa. Zupin bezogene Komponenten ausgetauscht werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe, diese darf ohne Herstellerbindung mit einem Versteller für die Vorspannung bestückt werden. Öl und Ölstand in den Gabeln dürfen frei bestimmt werden, Stand- und Tauchrohre sind nicht zu modifizieren. Ein Bearbeiten der Bohrungen ist nicht erlaubt.

Die Umlenkungen der Federbeine dürfen zur Anpassung der Fahrzeughöhe bearbeitet oder ausgetauscht werden.

#### 4.1.21 Technische Spezifikationen für Gaststarter

Gaststarter dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß 4.1.4 auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Reifen entsprechend Reglement
- Rücklicht
- Startnummern müssen Reglement in Form und Farbe entsprechen
- Keine Felgen aus Verbundfasermaterialien
- Alle Punkte aus verpflichtenden Änderungen, Sicherungen und Sicherheit
- *Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.*
- Sicherheit des Fahrzeugs

## 4.2 Pro Superstock Cup

### 4.2.1 Zugelassene Fahrzeuge:

BMW S1000RR K46 ab 2015 (keine HP4Race)  
 BMW S1000RR K66  
 BMW S1000RR K67

Honda CBR SC59 ab 2015  
 Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)  
 Honda SC 82 (auch SP)

Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)

Yamaha R1 RN32 (auch M)  
 Yamaha R1 RN49 (auch M)  
 Yamaha R1 RN69 (auch M)

### Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:

Suzuki GSX-R1000 AL7  
 Suzuki GSX-R1000R  
 weitere Marken und Modelle auf Anfrage

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. solange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

### 4.2.2 Modifikationen

Lediglich die nachfolgend aufgeführten Modifikationen sind zulässig, beziehungsweise verpflichtend.

### 4.2.3 Verpflichtende Änderungen

Entfernen von:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Spiegel
- Beifahrerfußrasten

### 4.2.4 Griffe, Lenkerstummel und Rasten

- Lenkerstummel- rohre und Klemmungen sind Original oder von der Firma LSL, *Alpha Racing (BMW) oder GTYR (Yamaha)* zulässig
- Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerrohr muss ein LSL, *AlphaRacing oder GTYR* – Bremshebelschutz verbaut sein



- der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben
- Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden
- Kurzhubgasgriffe sind erlaubt
- Fussrastenanlagen von LSL, GTYR ggf. mit Adaptern zu Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt, BMW Typ K66 und K67 dürfen mit allen am Markt verfügbaren Rastenanlagen ausgestattet werden.

#### 4.2.5 Sicherheit

Öl:

Öleinfüllschraube – Ölablassschraube – Ölfilter sind gegen selbstständiges Verdrehen mittels Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein.

Ketteneinzug:

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fussrastenanlage verbaut ist. *Bei Unterzugschwingen entfällt die Kettenfinne.* Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden.

Allgemein:

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe befinden, dieser ist als „Notaus“ zu versehen.

Für den Fall von „Wet Race“ muss ein rotes Rücklicht am Fahrzeugheck montiert werden, dieses muss unabhängig von der Zündung zu schalten sein *und durchgängig leuchten.*

#### 4.2.6 Räder & Reifen

Felgen und Achsen:

erlaubt sind die OE Räder und Zubehör-Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge (Keine Verbundfaser bei nicht OE)

- erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge
- Kettenspanner dürfen ersetzt werden - Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden
- Schwingen dürfen mit Schutzhüllen z.B. Carbon überzogen werden
- Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden - erlaubt sind Achsprojektoren und Sturz pads
- erlaubt sind über den Organisator zu beziehende „Wechselvorrichtungen Hinterrad“

Reifen:

Trocken:	Pirelli Diablo Superbike	vorn	125/70 R17 / SC1 und SC2
	Pirelli Diablo Superbike	hinten	200/65 R17 / SC0 und SC1
Regen:	Pirelli Diablo Superbike	vorn	120/70 R17 / SCR1
	Pirelli Diablo Superbike	hinten	200/60 R17 / SCR1

jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke.

Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden.

#### 4.2.7 Motoren

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Motoren vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung zu verplomben - Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Organisator gewechselt werden. Jede mechanische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen. Kit-Kopfdichtungen sind verboten.

Motordeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern, die Motorschutzdeckel sind nach einem Sturz zu ersetzen.

#### 4.2.8 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden. Kettenteilung nicht kleiner als 520 Kettenräder Aluminium oder Stahl, Kettenradträger original *oder passend zur jeweiligen Zubehörfelge wie vom Hersteller im Original geliefert.*

#### 4.2.9 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für die gängigen AMB Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verbaut sein muss zu Beginn der Saison dieser Transponder an die Zeitnahme gemeldet werden. Dieser muss auch mit abgestelltem Motor funktionsfähig bleiben

#### 4.2.10 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer Rennverkleidung ausgestattet sein, deren Bug geschlossen ist, *das Material ist frei wählbar. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 5 Liter).*

Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind. Die Gummistopfen dürfen nur im Falle „Wet Race“ geöffnet werden. Nur Verkleidungsscheiben von MRA oder die Originalscheibe sind zulässig. Verkleidungshalter und Heckrahmen dürfen gegen Zubehörteile aus Alu oder Verbundfaser ausgetauscht werden. Rahmenschoner sind gestattet. Tankhauben dürfen verwendet werden. Austausch-tankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

#### 4.2.11 Gewicht

Das Minimalgewicht beträgt - unabhängig vom Fabrikat - fahrfertig mit allen Flüssigkeiten: **173kg**. Ballast darf verwendet werden, die Position ist frei wählbar und sollte zur Sicherheit durch Schraubverbindungen befestigt werden.

#### 4.2.12 Kraftstoff

Es darf nur tankstellenüblicher Kraftstoff ohne Zusätze verwendet werden.

#### 4.2.13 Zündung und Gemischaufbereitung

Zugelassen sind:

- Kitsteuergeräte und entsprechende Kitkabelbäume
- Zünd-/Einspritzmodule (z.B. PowerCommander)
- Flash und Neuprogrammierung der OE-ECU
- Zubehörluftfilter blindlegen/verschließen/ausbauen/wegprogrammieren der Sekundärluftsysteme und Kohlenstofffilter. Variable Ansaugsysteme dürfen durch feststehende Trichter ersetzt werden, die Airbox muss original verbleiben

#### 4.2.14 Zylinderkopf Ventiltrieb und Dichtung

Verbleiben im Originalzustand mit OE-Materialien. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

#### 4.2.15 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden. *Slipper Clutches sind erlaubt.*

#### 4.2.16 Schläuche, Leitungen und Schrauben

*Schläuche und Leitungen dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder auch gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung hat dem der Serie zu entsprechen.*

*Alle Schrauben dürfen durch Leichtmetallschrauben ersetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Achsen und Bremssattelbefestigungen.*

#### 4.2.17 Kühlsystem

Das Thermostatventil und E-Lüfter dürfen entfernt werden, der Lüfter aber auch gegen einen größeren ersetzt werden. Wasserpumpe verbleibt OE. *Kühler für Wasser, Öl oder kombiniert dürfen gegen Kühler ausgetauscht werden, die in die Silhouette der Verkleidung passen (z.Bsp. Febur).* Kühlerschutzgitter dürfen verwendet werden.  
*Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.*

#### 4.2.18 Abgasanlage

Abgasanlagen dürfen frei gewählt werden, es sind aber nur solche Systeme zulässig, die einen DB-Eater einsetzen können. Dieser ist stets mitzuführen und auf Geheiß des Organizers einzusetzen. Die Geräuschlimits der jeweiligen Veranstaltungen sind einzuhalten, der Fahrer ist verantwortlich. Lambdasonden dürfen entfernt werden. Das Geräuschlimit beträgt 102 dB/A mit einer Toleranz von 3 dB/A nach dem Rennen.

#### 4.2.19 Elektronik/Telemetrie/Data Recording

Zulässig sind:

- Traktionskontrolle
- Schaltassistenten
- Austauschelemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS –Funktion
- Pitlimiter
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums
- Modifikation des Originalsteuergeräts (Flash)
- *Linearsensoren vorn und hinten*
- *Bremsdrucksensoren vorn und hinten*
- *Raddrehzahlsensoren*
- *Drosselklappensensor*
- *Dashboards zur Kit-Elektronik, falls herstellerseitig erforderlich*

#### 4.2.20 Bremse

Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen, Brems Scheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden - Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden. *Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden.*

*Die Verzweigung der vorderen Bremsleitungen für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen.*

Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct - System verwendet werden.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig.

Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um so einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten.

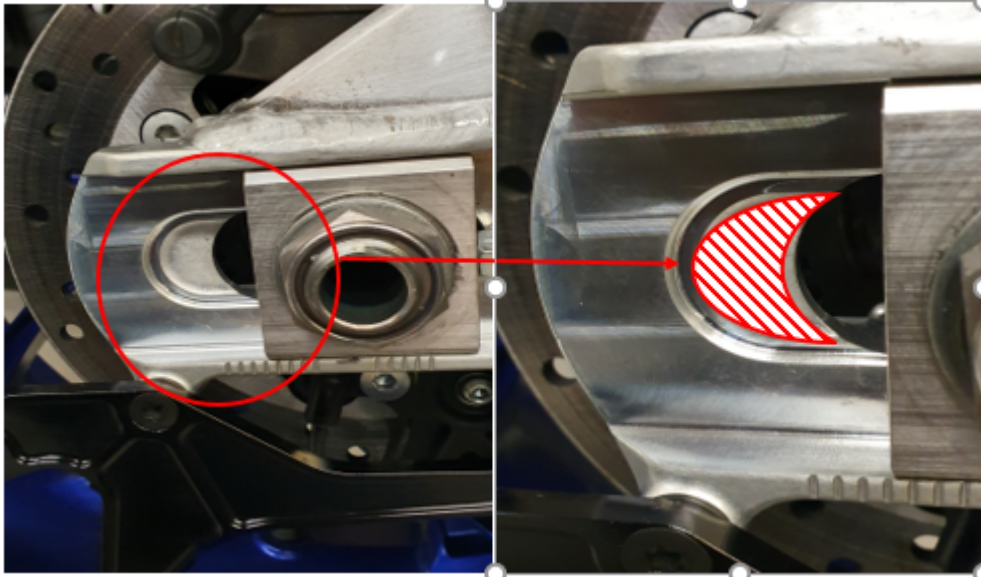
Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

#### 4.2.21 Fahrwerk

Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine ausgetauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung - Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuß muss im Originalzustand verbleiben, *die Gabelinnenrohre dürfen beschichtet werden.*

#### 4.2.22 Hintere Gabel (Schwinge)

Modell Yamaha YFZ-R1/R1M (RN651/655): Die Schwinge darf im hinteren Bereich der Radachsenaufnahme gemäß folgender Abbildung von 64mm auf maximal 80mm Länge erweitert werden.



#### 4.2.23 Technische Spezifikationen für Gaststarter

Gaststarter dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß 4.2.5 auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind folgende Punkte:

- Reifen entsprechend Reglement
- Rücklicht
- Startnummern müssen Reglement in Form und Farbe entsprechen
- Keine Felgen aus Verbundfasermaterialien
- Alle Punkte aus Verpflichtenden Änderungen, Sicherungen und Sicherheit
- *Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.*
- Sicherheit des Fahrzeugs